

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

5. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1910

[urn:nbn:de:bsz:31-221008](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-221008)

Im Großherzogtum beläuft sich das Biersteuer-Soll 1909 auf 8 123 775 *M* (1908: 8 307 244 *M*), davon die Braumalzsteuer bezw. die Steuer für inländisches Bier auf 7 271 969 *M* (1908: 7 429 466 *M*) und die Übergangsabgabe für eingeführtes Bier auf 851 806 *M* (1908: 877 778 *M*). Die rohe Ist-Einnahme, welche die im Laufe des Steuerjahrs tatsächlich bar eingezahlten Biersteuer-(Malzsteuer-)beträge und die erhobene Übergangsabgabe vom eingeführten Bier umfaßt, stellt sich auf 7 916 087 *M* (1908: 8 399 566 *M*). An diesen Erträgen sind in Abzug zu bringen an Steuervergütungen für ausgeführtes Bier 882 424 *M* (1908: 943 307 *M*), ferner für sonstige Abgänge und Rückerlass in andern Fällen 1802 *M* (1908: 622 *M*); es verbleiben somit für das Jahr 1909 eine reine Ist-Einnahme von 7 031 861 *M* gegen 7 455 638 *M* im Vorjahr, außerdem aus Zoll für Bier 77 805 *M* (1908: 77 072 *M*), zusammen eine Gesamteinnahme von 7 109 666 *M* gegen 7 532 709 *M* in 1908, d. h. 1909 weniger als 1908: 5,61%. Entsprechend den Gesamteinnahmen aus dem Bier im Berichtsjahr berechnet sich die Bierabgabe auf den Kopf der Bevölkerung für Baden auf 3,34 *M*, für die norddeutsche Brausteuerergemeinschaft bei einer Gesamteinnahme von rund 98 383 900 *M* auf 1,93 *M*, für Bayern (32 577 700 *M*) auf 4,78 *M*, für Württemberg (9 907 000 *M*) auf 4,12 *M* und für Elsaß-Lothringen (6 257 700 *M*) auf 3,33 *M*. Der zufolge Artikel 35 der Reichsverfassung von Baden an die Reichskasse abzuführende Biersteuer ausgleichsbetrag, welcher sich nach der matrikularmäßigen Bevölkerung und nach der Brausteuerbelastung bemißt, die in der norddeutschen Brausteuerergemeinschaft auf den Kopf der Bevölkerung trifft, macht voranschlagsmäßig für 1908 und 1909 je 1 667 664 *M* aus.

## 5. Erwerb und Verlust der badischen Staatsangehörigkeit im Jahr 1910.

### 1. Erwerb der Staatsangehörigkeit.

Im Jahr 1910 wurden von den Landeskommissären und Bezirksämtern im ganzen 1433 Urkunden über die Verleihung der badischen Staatsangehörigkeit ausgestellt, und zwar 1319 Aufnahme-, 102 Naturalisations- und 12 Wiederaufnahme-Urkunden; ferner erwarben 160 Personen die badische Staatsangehörigkeit durch Eintritt in den badischen Staatsdienst. Diese 1593 Verleihungsurkunden betrafen 4818 Personen, welche Zahl gegenüber dem Vorjahr eine Zunahme um 1045 Personen erfahren hat, hinter dem Durchschnitt des Jahrzehnts 1901/10 jedoch um 2018 Personen zurückbleibt.

An den Aufnahmen waren die Amtsbezirke wie gewöhnlich sehr verschieden beteiligt. Die Bezirke mit den größeren Städten weisen die höchsten Ziffern auf: Mannheim 1511, Karlsruhe 585, Pforzheim 496, Heidelberg 322, Freiburg 228 und Konstanz 176. Über 100 Aufnahmen hatten noch die Bezirke Bruchsal (166) und Bretten (101); 6 Bezirke hatten 50 bis 100, 16 Bezirke 20 bis 50, 13 Bezirke 10 bis 20 und 8 Bezirke 1 bis 9 Aufnahmen, während auf die Bezirke Breisach und Oberkirch im Berichtsjahr keine Aufnahmen entfielen. Auf die 19 größten Städte des Landes entfielen 3542 Personen oder 73,5% aller Aufgenommenen.

Nach dem Geschlecht waren von der Gesamtzahl der aufgenommenen Personen 2622 (54,4%) männlich und 2196 (45,6%) weiblich; dem Familienstand nach waren 2627 (54,5%) ledig, 2150 (44,6%) verheiratet, 34 (0,71%) verwitwet und 7 (0,15%) geschieden. Nach dem Alter waren 949 unter 7, 766:7 bis unter 14, 219:14 bis unter 17, 185:17 bis unter 20, 296:20 bis unter 25, 1932:25 bis unter 45, 419:45 bis unter 60 und 52 über 60 Jahre alt. Bezüglich der Religionsverhältnisse ergab sich, daß 2864 Personen (59,4%) evangelisch, 1786 (37,1%) katholisch, 21 (0,4%) sonstige Christen, 101 (2,1%) israelitisch und 46 (1,0%) sonstiger und ohne Religion waren. Die Mehrzahl gehörten ihrem Berufe nach der Industrie und dem Handwerk an, und zwar 2730 (56,7%), auf Handel- und Verkehrtreibende entfielen 1117 (23,2%), dem Staatsdienst einschließlich den sogenannten freien Berufen waren 508 (10,5%), den Tagelöhnern und Dienstoffnen 188 (3,9%) und der Landwirtschaft 178 (3,7%) zuzuzählen; auf die Personen ohne Beruf (Pensionäre, Rentner, Studenten, Schüler u. dgl.) kamen 97 (2,0%).

Die meisten Aufgenommenen (4571) waren Angehörige anderer Bundesstaaten, und zwar stellte Württemberg mit 1750 wie üblich die größte Anzahl; dann folgen Bayern mit 1020, Preußen mit 898, Hessen mit 442, Sachsen mit 120, Elsaß-Lothringen mit 102, Braunschweig mit 25, Oldenburg mit 23 und die übrigen Bundesstaaten mit 133; 27 waren Wiederaufgenommene, d. h. Deutsche, welche die Reichs- und Staatsangehörigkeit durch mehr als zehnjährigen Aufenthalt im Ausland verloren hatten und dieselbe in Baden wieder erwarben, und 31 Heimatlose, d. h. vormalige Badener und andere Deutsche, welche durch förmliche Entlassung die badische

Staatsangehörigkeit oder die eines andern Bundesstaates verloren hatten, ohne eine andere zu erwerben. Von den 247 Naturalisierten (bisherigen Reichsausländern) waren 130 Österreicher und Ungarn, 31 Schweizer, 22 Italiener, 6 Russen, 2 Niederländer und je 1 Belgier, Engländer und Luxemburger; weitere 48 gehörten den Vereinigten Staaten von Amerika und 5 Natal an.

Über die Vermögensverhältnisse der Aufgenommenen bezüglich derer wie stets nur unvollständige Angaben vorliegen, wurde folgendes festgestellt: Für 336 Aufnahmekunden mit 1165 Personen ist ein Vermögen von 10 465 629 *M.*, für 57 Naturalisationskunden mit 172 Personen ein solches von 4 789 712 *M.*, für 5 Wiederaufnahmekunden mit 8 Personen ein solches von 52 100 *M.*, für 13 Aufnahmen in den badischen Staatsdienst mit 24 Personen ein solches von 27 046 *M.*, im ganzen somit für 411 Kunden mit 1369 Personen ein Vermögen von 15 334 487 *M.* angegeben.

## 2. Verlust der Staatsangehörigkeit.

Über die Entlassung aus dem badischen Staatsverband wurden im Berichtsjahr 1910 von den Bezirksämtern 349 Urkunden erteilt, welche 1003 Personen betrafen. Die Zahl der Entlassenen hat gegenüber dem Vorjahr um 144 zugenommen und übersteigt auch den zehnjährigen Durchschnitt 1901/10 um 192 Personen.

Auch die Entlassungen verteilen sich auf die Amtsbezirke sehr verschieden. Während die Bezirke Lörrach 79, Müllheim 74, Emmendingen und Schopfheim je 67, Konstanz 54, Stodach 51 und Säckingen 48 entlassene Personen zu verzeichnen haben, kommen auf 4 Bezirke 30 bis 39, auf 7: 20 bis 29, auf 14: 10 bis 19, und auf 20: 1 bis 9. Im Bezirk Wiesloch kamen Entlassungen nicht vor. Die 19 größten Städte waren an den Entlassungen mit nur 96 Personen (9,6%) beteiligt, woraus hervorgeht, daß die Entlassenen hauptsächlich dem platten Lande den Rücken kehrten.

Unter den 1003 Entlassenen waren 587 (58,5%) männlich und 416 (41,5%) weiblich, 650 (64,8%) ledig, 338 (33,7%) verheiratet, 12 (1,2%) verwitwet, 3 (0,3%) geschieden, 468 (46,7%) evangelisch, 515 (51,3%) katholisch, 1 (0,1%) sonstiger Christ und 19 (1,9%) israelitisch. Nach dem Alter gruppieren sich die Entlassenen folgendermaßen: es waren alt unter 7 Jahren 109, 7 bis unter 14: 208, 14 bis unter 17: 173, 17 bis unter 20: 84, 20 bis unter 25: 41, 25 bis unter 45: 265, 45 bis unter 60: 114 und über 60 Jahre 9 Personen. Dem Beruf nach waren 613 (61,1%) Industrielle und Handwerker, 238 (23,7%) Handel- und Verkehrtreibende, 55 (5,5%) Landwirte, 51 (5,1%) ohne Beruf (Pensionäre, Rentner, Schüler u. dgl.), 24 (2,4%) Tagelöhner und Dienstboten und 22 (2,2%) gehörten den sogenannten freien Berufen an.

28 Entlassene gingen nach andern Bundesstaaten, und zwar 12 nach Württemberg, 7 nach Preußen, 6 nach Bayern und je 1 nach Sachsen bezw. Hessen und Elsaß-Lothringen; dagegen wandten sich 884 nach der Schweiz, 26 nach Österreich, 5 nach England, 3 nach Schweden, je 1 nach Luxemburg bezw. den Niederlanden; 46 reisten nach den Vereinigten Staaten von Amerika, 6 nach Brasilien, je 1 nach Argentinien bezw. Madagaskar und Natal.

Über die Vermögensverhältnisse der Entlassenen liegen folgende Angaben vor: Für 55 Entlassungskunden mit 215 Personen wurde ein Vermögen von 518 300 *M.* festgestellt, davon 454 500 *M.* für 49 Abwanderungen mit 203 Personen nach der Schweiz, 30 000 *M.* für 1 Abwanderung mit 1 Person nach Württemberg, 20 000 *M.* für 1 Abwanderung mit 4 Personen nach England und 13 800 *M.* für 4 Übersiedelungen mit 7 Personen nach den Vereinigten Staaten von Amerika.

Mit Gemeindebeihilfen im Betrage von insgesamt 1200 *M.* gingen 2 Familienväter mit 10 Personen übers Wasser.

Die Ursache der Auswanderung wurde nur in 102 Fällen mit 257 Personen angegeben wie folgt: Für die Inhaber von 44 Urkunden mit 129 Personen wird besseres Fortkommen, für 6 Urkunden mit 36 Personen die Gründung eines Geschäfts, für 7 Urkunden mit 30 Personen langjähriger Aufenthalt im Ausland, für 22 Urkunden mit 30 Personen Gebürtigkeit in der Schweiz, für 8 Urkunden mit 16 Personen Eintritt in eine Stellung, ferner für 5 Personen Bezug zu Verwandten, für 4 Personen Bezug zu den Eltern, für 3 Personen Verheiratung ins Ausland, für 2 Personen Eintritt in ein Kloster und für 2 Personen Eintritt in Kolonialdienst als Grund der Auswanderung angegeben.